

## **Elterninfo:**

Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab  
22.02.2021

in den Steinheimer Kindertageseinrichtungen



Nach Vorgabe des Kultusministeriums sind auch die Steinheimer Kindertageseinrichtungen seit 22. Februar wieder zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückgekehrt. Es gelten wieder die gleichen Regeln für den Betrieb, die vor der Schließung der Einrichtungen am 16.12.2020 maßgeblich waren:

### **1. Welche Kinder dürfen in die Einrichtungen und zu welchen Zeiten?**

Die Einrichtungen sind wieder für alle Kinder im Rahmen der gebuchten Betreuungszeiten geöffnet, bis auf folgende Ausnahmen:

- Der GT-Betrieb im Kinderhaus Lehenstraße und Steinstraße kann nur bis 15 Uhr angeboten werden.
- In der Krippe Schulstraße können vorerst die nicht berufstätigen Eltern ihre Kinder nur von 07:00 bis 12:00 Uhr in die Einrichtung bringen, berufstätige Eltern von 07:00 bis 14:00 Uhr.

### **2. Bringen und Holen**

Maskenpflicht, Abstandsregelung, getrennte Zugänge und das Betretungsverbot für Eltern gelten wie bisher. Ausnahmen werden für die Eingewöhnungen direkt vor Ort mit Ihnen festgelegt.

### **3. Wann darf ihr Kind nicht in die Einrichtung kommen (Betretungsverbot)?**

Ausgeschlossen von der Teilnahme an dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind Kinder,

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts anderes anordnen, oder
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

### **4. Betreuung in festen Gruppen und Kohorten**

Die Kinder werden in festen Gruppen in eigenen Räumen betreut. Maximal zwei Gruppen können zusammen betreut werden, die Entscheidung darüber trifft die Leitung unter Berücksichtigung der Lage vor Ort.

### **5. Warmer Mittagstisch**

Der warme Mittagstisch wird wieder angeboten.

### **6. Kindergartenentgelte**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2021 das weitere Vorgehen in der Abrechnung.

Stadt Steinheim an der Murr, 23.02.2021